

# BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

Schwerin, **den 2. Juni 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Geschäftsbericht umfasst die Zeit vom 19.11.2020 bis zum 02.06.2021.

Die Pandemie dauert nun schon seit mehr als einem Jahr an und hat weiterhin Auswirkungen auch auf unsere Verbandsarbeit. Wir tagen heute wieder virtuell, mussten nun schon zum zweiten Mal den parlamentarischen Abend ausfallen lassen und unser 30. jähriges Jubiläum mussten wir auch schieben. Aber da geht es uns nicht anders als vielen anderen, die ihre Jubiläen und runden Geburtstage auch nachholen müssen. Aber im Kern sind das ja gute Aussichten für die Zeit nach der Pandemie mit einer hohen Feiertichte.

Die Pandemie bringt einen hohen Anpassungsdruck und uns auch auf neue Wege. Wir haben unsere erste virtuelle **Bürgermeister-Woche „BinZuhause“** durchgeführt, die als neues Format guten Anklang fand. Sicher war das nur ein kleiner Trost, aber besser als nichts. Danach haben wir uns noch gesteigert und am 19.5.2021 unsere **erste virtuelle Mitgliederversammlung** live gestreamt. Was die Kolleginnen und Kollegen unserer Geschäftsstelle hier abgeliefert haben, konnte sich sehen lassen und macht mich ehrlich stolz auf das gemeinsam Geleistete. Wir haben vieles in Eigenleistung auf die Beine gestellt und nur wenige Partner für die Umsetzung gebraucht. Die Versammlung lief virtuell über die Seite, die uns die Firma eachweb programmiert hat, mit einer guten Kommunalen Messe bei der bewährte Partner dabei waren und über das Konferenztool StarLeaf. Alles lief reibungslos. Wir hatten sehr gute Grußworte und einen

umfassenden Bericht unseres Vorsitzenden, der auch im Zeichen der Corona-Pandemie stand. Weil es wirklich gut war, haben wir die Eröffnungsbeiträge sowie die Grußworte von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Innenminister Torsten Renz, Helmut Dedy - Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages sowie Gerd Richard Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und auch den Bericht unseres Vorsitzenden Thomas Beyer auf unserem YouTube-Kanal eingestellt; für die, die nicht dabei sein konnten oder es noch einmal erleben wollen. Ich kann das nur empfehlen.

Wir haben auch eine Ergänzungswahl durchgeführt. Wir freuen uns, dass nun Frau Peggy Freyler aus der Gemeinde Biendorf (Amt Neubukow-Salzhaff) als Vertreterin der kleinen amtsangehörigen Gemeinden unserem Vorstand angehört. Sie wurde mit 123 von 245 abgegebenen Stimmen (entspricht 50 Prozent) gewählt. Dazu noch einmal herzlichen Glückwunsch! Es handelte sich um eine Ergänzungswahl, da die bisherige Amtsinhaberin Mirka Röse, Gemeinde Verchen, zurückgetreten ist. An dieser Stelle möchte ich Frau Röse ausdrücklich für ihre Mitarbeit danken und auch den anderen Bewerbern, die sich zur Wahl gestellt haben.

Etwas unschön war an Rande, dass das elektronische Wahlverfahren im Chat des youtube-Streams in Zweifel gezogen wurde, weil Manipulationsmöglichkeiten gesehen wurden. Das Verfahren war eine pragmatische Lösung, um ein schnelles Ergebnis zu haben und umfangreiche Umläufe zu vermeiden. Das war auch durch den Gedanken getragen, dass die Delegierten um die Rechte und Pflichten aus der Kommunalverfassung wissen und diese respektieren. Auch wenn

das Ergebnis nicht in Zweifel zu ziehen ist und mögliche Fehler hier keine Relevanz entfalten konnten, zeigt sich hier doch, dass der Spagat zwischen Pragmatismus, Manipulationssicherheit und Datenschutz im virtuellen Raum doch eine Herausforderung ist. Nur am Rande: Auch in der wirklichen Welt sind Manipulationen möglich.

Wichtig ist uns aber, dass der Bericht unseres Vorsitzenden die unserem Verband wichtigen Forderungen im Hinblick auf die **Landtagswahlen** klar benennt. Der gesamte Bericht ist in der Juni-Ausgabe unseres Überblicks abgedruckt. Diese Forderungen haben wir damit an die Landespolitik adressiert und würden uns freuen, wenn viele Mitglieder diese aufgreifen und in den Gesprächen des kommenden Wahlkampfes an die Kandidatinnen und Kandidaten richten. Gerade das Signal, dass in die Städte und Gemeinden investiertes Geld, gut investiertes Geld in den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Demokratie ist, soll prägend sein. Denn hier haben Landtag und Landesregierung mit der **Novelle zum FAG** eine gute Grundlage geschaffen, auf der wir gemeinsam aufbauen und in die Zukunft investieren können. Und ab 2022 warten hier weitere Herausforderungen, die wir weiter gemeinsam angehen müssen. Zum Finanzbereich möchte ich aber, um nicht alles zu wiederholen, auf die umfangreichen Ausführungen unseres Vorsitzenden in seinem Bericht zur Mitgliederversammlung am 19.05.2021 verweisen.

Aktuell gibt es noch zu ergänzen, dass am 28. Mai die Vertreterinnen und Vertreter unseres Verbandes aus den unterschiedlichsten Städten und Gemeinden im Land mit dem Landkreistag, dem Innen- und Finanzministerium darüber beraten haben, wie die im

Mecklenburg-Vorpommern-Gipfel am 21.9. letzten Jahres vereinbarten Ausgleichsleistungen des Landes für **Gewerbesteuermindereinnahmen 2021** verteilt werden sollen. Wichtig ist uns als Städte- und Gemeindetag, der die Interessen aller Städte und Gemeinden dabei vertritt, dass diese Mittel noch vor der Landtagswahl ausgezahlt werden können. Wichtig ist auch, dass das Geld dort ankommt, wo tatsächlich Gewerbesteuermindereinnahmen vorliegen. Der Teufel steckt im Detail und der Schwierigkeit, eine gute Prognose darüber anzustellen. Da das Geld aber über den Steuerkraftausgleich, über die Umlagefähigkeit für Kreis- und Amtsumlagen am Ende aber allen Städten und Gemeinden zu Gute kommt, wird man einer guten Lösung am Ende auch dann zustimmen können, wenn nicht jede Gemeinde sofort etwas abbekommt.

Derzeit prägt aber noch die **Pandemie**, deren Bekämpfung und die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen unser Bild. Doch das Gute ist, der Lockdown hat gewirkt und fast negativ exponentiell sind die Inzidenzzahlen gesunken. Damit war der Druck auf schnellere Öffnungen durch die Wirtschaftsverbände da. Als die Öffnungen dann überraschend schnell kamen, gab es vor Ort Kritik. Denn Öffnungen brauchen Vorbereitungen; zumal nun Testungen ein wichtiger Baustein der Landesstrategie sind. Wissenschaftlich werden zwar die anlassbezogenen Schnell- und Selbsttests kritisch diskutiert, doch politisch ist der Wille, diese zu nutzen, massiv. Immerhin ist aber eine Erleichterung, dass der begleitete Selbsttest in M-V möglich ist. Damit kann und sollte jeder Gewerbetreibende dies als Dienstleistung für seine Gäste anbieten, denn der Verweis auf die Testzentren wird in der Hochsaison mitunter die Urlauber mit langen Anfahrtswegen und Warteschlangen verärgern. Wir

hatten hier als weitere Erleichterung eine Eigenbestätigung - wie bei Schule und Kita – angeregt, denn es geht um Selbstverantwortung. Letztlich ist eine Kontrolle der Tests ohnehin schwerlich möglich, so dass Pragmatismus Gebot der Stunde sein sollte. Deshalb sollte mehr auf Gemeinschaft, Solidarität und Eigenverantwortung („Jeder ist Gesundheitsamt“) gesetzt werden, denn Kontrolle ist in diesem Sommer sicher nicht zu schaffen.

In der letzten Woche haben wir in drei Gipfeln mit der Landesregierung über die Öffnungen im Bereich Sport, Kultur und Tourismus diskutiert. Toll ist, dass es für die Kultur und den Sport endlich wieder losgeht. Bewegung und Anregung sind ganz wichtig und nun wieder möglich. Aber gerade beim Tourismus wurde auf einmal wieder auf die kommunale Ebene verwiesen, nämlich mit der Einbeziehung der Tourist- und Bürger-Information ins Testgeschehen. Das war schon sehr verwunderlich. Der Tourismus-Verband hatte das zwar bei den Mitgliedern abgefragt und überwiegend mitgeteilt bekommen, dass dies nicht leistbar sei, doch blieb diese Regelung im Testkonzept des TMV und floß dann noch in die Änderung der Corona-Landesverordnung ein. Hier sollen dort nun begleitete Selbsttests vorgenommen werden können, aber nicht müssen. Damit bleibt es immerhin offen, dass jede Kommune entscheiden kann, ob und unter welchen Bedingungen sie ein solches Angebot macht. Als Urlaubsland sollte dies wohl besser in den Beherbergungsbetrieben erfolgen. Bei den Öffnungen im Hotel- und Gastgewerbe dann einfach wegen der Testungen den Schwarzen Peter auf die kommunale Ebene abzuschieben und mehr Kapazitäten zu fordern, ist da zu einfach. Zum einen ist das Land nach der Testverordnung des Bundes genauso verantwortlich und

hat eine behindernde und störende bürokratische Lösung geschaffen. Wenn es notwendig ist, dass Urlauber regelmäßig und Besucher von Gaststätten vorher getestet worden sind, sollte es ausreichen, dass diese Pflicht festgeschrieben wird, die vorhandenen Angebote genutzt werden können, im Zweifel aber auch eine Selbsterklärung über einen durchgeführten negativen Selbsttest ausreicht. Dafür hat auch unser Vorsitzender in einem Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium plädiert, gleichzeitig aber auch klar gemacht, dass Kommunen hier ihrer Verantwortung nachkommen, dafür aber auch die Unterstützung der Kreise brauchen.

Völlig fehlgehend ist die Forderung aus der Landespolitik, dass nun noch die Ordnungsämter private Testzentren prüfen sollen, die Schnelltests anbieten. Das vom Bund bestimmte Verfahren lässt eine Abrechnung über die kassenärztlichen Vereinigungen zu, so dass dort auch geprüft werden sollte bzw. der Bund Prüfvoraussetzungen schaffen sollte. Immer dann, wenn man nicht mehr weiter weiß, nach den Ordnungsämtern zu rufen, ist realitätsfern. Die Kolleginnen und Kollegen in den Ordnungsämtern leisten schon ohnehin viel in einem schwierigen Umfeld, und dann entsteht durch solche Äußerungen in der Landespolitik der Eindruck, dass in den Ordnungsämtern nichts zu tun ist. Das ist keine Anerkennung und einfach nur ärgerlich.

Aber mit den derzeit niedrigen Zahlen ist die Aussicht auf die Saison und auf schnellere Öffnungen gut, doch sollten alle achtsam bleiben, denn wie Prof. Wieler vom RKI gestern in der Presse mitteilte, können die Maßnahmen erst vollständig aufgegeben werden, wenn eine Impfquote von 80 % erreicht ist,

in der Zweitimpfung wohl gemerkt. Davon sind wir mit der jetzigen Quote von ca. 17 % noch weit entfernt. Wir hoffen aber, dass bald wieder mehr möglich ist und wir uns wieder in Präsenz treffen können.

Beim Impfen bleibt wichtig, dass die aufgebaute Infrastruktur bis in den Herbst abgesichert wird. Der Fortbestand unserer gut funktionierenden **Impfzentren** ist über den 30.06. hinaus immer noch nicht gesichert. Und das obwohl unklar ist, wie die vielen zusätzlichen Impfgruppen über den Sommer geimpft werden sollen, in denen auch vielleicht manche Hausarztpraxis verdiente Ferien machen will. Unser Land hält sich mit Finanzierungszusagen zurück und verweist auf die unklare Lage in den Verhandlungen zwischen Bund und Land. Tatsache ist, dass noch längst nicht alle Menschen mit Priorität ihre Impfungen erhalten haben. Nach endlosen Warteschleifen in Hotlines haben sie sich nun zwar online anmelden können, bekommen immer neue verträgliche E-Mails, aber keinen Termin. Unser Land muss Verantwortung übernehmen, in Vorleistung für den Bund gehen und den Weiterbetrieb und die Finanzierung über den 30.06. hinaus bis zum 30.09. finanziell den Landkreisen und kreisfreien Städten garantieren. Nur in den Impfzentren wird garantiert, dass die Impffolgenfolge eingehalten wird. Das ist die verlässliche Größe, die wir brauchen. Es häufen sich die Berichte, dass sich Hausarztpraxen aus der Impfkampagne zurückziehen, weil sie mit der Bürokratie zur Terminvergabe für die zweite Impfung, Telefonanfragen etc. bei den unsicheren Impflieferungen überfordert fühlen.

Letzte Woche haben wir an einem Expertengespräch zum **Kinderschutz** im Sozialausschuss des Landtages teilgenommen. Alle waren sich einig, dass die Pan-



demie mit den Isolierungen der Familien zu einer Zunahme der Kinderschutzfälle führt. Sicher haben wir in Mecklenburg-Vorpommern mit der weitgehenden Durchfinanzierung und dem Offenhalten der Kitas, der Aufstockung der Finanzierung der sozialen Dienstleistungen nach dem SoDEG von 75 % auf 100 % viel Gutes getan, um möglichst viele Strukturen aufrechtzuerhalten, um Kinderschutzfälle frühzeitig zu erkennen. Wir müssen deshalb Acht geben, dass wir diese Strukturen verlässlich und sicher ausgestalten, damit diese auch aufrecht erhalten werden können, wenn die Kosten der Pandemie zurückgezahlt werden müssen.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung ein **Aktionsprogramm Aufholen nach Corona** im Umfang von 2 Mrd. EUR für 2021 und 2020 initiiert hat, mit dem die Bildungslücken der Kinder geschlossen werden sollen und auch der Freizeitbereich für Kinder- und Jugendliche unterstützt werden soll. Kinder brauchen Kinder und Jugendliche brauchen Jugendliche, um sich gesund entwickeln zu können. Unsere Landesregierung beschäftigt sich auch mit der Umsetzung für Mecklenburg-Vorpommern. Die besondere Herausforderung ist, dass das Programm erst Ende Juni vom Bundestag beschlossen werden soll. Wir wollen, dass mit diesem Programm in diesem Jahr in besonderem Umfang Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten unterstützt werden. Deshalb haben wir angeregt, dass das Land finanziell aus dem MV-Schutzfonds in Vorleistung geht, damit rechtzeitig zu den Schulferien in Mecklenburg-Vorpommern diese Angebote möglichst umfassend bereitgestellt werden können. Die Ministerpräsidentin hat gestern im Nordmagazin angekündigt, dass nun endlich etwas für diejenigen getan werden soll, die die Hauptlast der Pandemiebekämpfung

fung langfristig zu tragen haben, unsere Kinder und Jugendlichen. Wir hoffen, dass nun eine schnelle Umsetzung erfolgt. Das wäre eine gute Nachricht.

Sozialpolitisch brennt uns noch ein weiterer Punkt unter den Nägeln: Der zweite Abschnitt des **Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes**. Hinter diesem Wortungeheuer verbirgt sich die gesetzliche Übertragung der Verantwortung für die zahlreichen verschiedenen Beratungsstellen auf die Landkreise und kreisfreien Städte als Selbstverwaltungsaufgabe. Bisher haben Land und Kommunen zu gleichen Teilen die Aufgaben mitfinanziert, Träger der Beratungsstellen hatten Eigenanteile aufzubringen, auch kreisangehörige Städte beteiligten sich nach Leistungsfähigkeit an Stellen in ihrer Stadt. Vielfach haben ehemals kreisfreie Städte die Angebote aufrechterhalten und mitfinanziert, während die Landkreise diese Angebote abbauen wollten. Das Gleiche droht nun für das ganze Land, obwohl in den Beratungsstellen wichtige Arbeit geleistet wird. Die hilft nicht nur den Menschen sondern häufig verhindert niedrigschwellige gute Beratung, dass später teurere gesetzliche Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Tatsache ist, dass in vielen Beratungsstellen die Beschäftigten auch wegen der Eigenanteile nicht nach Tarif bezahlt werden konnten. Deshalb ist es richtig, dass mit dem neuen Gesetz auch die tarifgerechte Bezahlung eingeführt werden soll. Nicht richtig ist jedoch, dass der Landesanteil nicht mit den höheren Kosten gleichmäßig steigt, sondern die Kommunen die Mehrkosten allein tragen oder durch Neustrukturierung und effizientere Ausrichtung die Kostensteigerung gleichzeitig eindämmen sollen. Und das zum 1.1.2022. Wir alle wissen, dass gerade der Beratungsbedarf durch die Pandemie steigt und auch danach noch eine gewisse

Zeit höher als vorher sein wird. Wegen der Kontaktbeschränkungen konnte vielerorts der Zeitplan für die Gespräche mit den Trägern zur Umstrukturierung nicht eingehalten werden. Unklar ist auch noch, wie die Inanspruchnahme von speziellen Beratungsangeboten durch Beratungssuchende aus anderen Landkreisen einfach gelöst werden soll, ohne den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, in deren Gebiet sich eine solche überregionale Beratungsstelle befindet, finanziell dafür zu bestrafen. Da das Land seine Förderung schlicht nach Einwohnern verteilt, kann es sein, dass z.B. in Rostock ab 2022 keine Beratung mehr für das Umland angeboten wird und die Beratungsangebote deutlich reduziert werden. Deswegen muss das Inkrafttreten dieser Aufgabenübertragung verschoben werden, zumindest in Form einer Übergangsregelung für alle, die es nicht zum 31.12.2021 schaffen. Das Land sollte die Kommunen nicht wegen eines aktuell nicht angemessenen, überengagierten Zeitplanes zu unausgereiften Entscheidungen zwingen, die auch die notwendigen Beratungsangebote für Hilfesuchende gefährden. Doch der Landtag hat dies zunächst abgelehnt. Das ist noch ein dickes Brett, dass wir – übrigens gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden – bis Jahresende zu bohren haben.

Nicht nur in der Beratung wird uns Corona lange beschäftigen. Vielmehr ist das Feld der **Bildung** das, das mit am meisten gelitten hat, weil wir schlecht vorbereitet waren, Kinder und Jugendliche vielfach im Bund als Risikoträger gesehen und eingeschränkt wurden. Evident belegt wurde dies nie und das ist sehr ärgerlich. In der Bildungspolitik erwarten wir nun schnelle Hilfestellungen für Schülerinnen und Schüler, um das in der Pandemie Verpasste aufzuholen. Dabei können wir nicht abwarten bis die avisierten Fördermittel des

Bundes Anfang Juli zur Verfügung stehen. Da sind unsere Ferien schon halb vorbei. Wir erwarten deshalb, dass das Land hier einen Weg der Vorfinanzierung findet. Spätestens mit Beginn des neuen Schuljahres brauchen wir belastbare Lernstandserhebungen, um auf diesen Erkenntnissen aufbauend langfristige Konzepte zu entwickeln. Wir brauchen jetzt schlichtweg einen Plan für das nächste Schuljahr und auch für den Fall, dass noch einmal ein Lockdown im Winter drohen sollte. Und der Plan muss auch an die Eltern kommuniziert werden, damit klar ist, wie es im nächsten Jahr weitergeht.

Auch im Bereich der **Kindertagesförderung** sehen wir die Folgen der Pandemie. Aber wir haben es geschafft, lange dem Druck auf Schließungen von der Bundesebene standzuhalten und unseren Weg gefunden. Das obwohl wir mit der Systemumstellung zum Beginn des Jahres 2020 zur beitragsfreien Kita, schon eine echte Herausforderung zu bewältigen hatten. Unsere Befürchtung, dass dies zu Mehrkosten führen wird, hat sich bestätigt. Aber sozialpolitisch ist das sinnvoll. Offen blieb in der Reform immer die Frage der Personalschlüssel. Aus Angst vor Konnexität scheute das Land dies und verlagerte das Problem in den Landesrahmenvertrag. Doch mittlerweile sind sich die Verhandellnden einig, dass es so nicht geht und das Land hier Farbe bekennen muss. Darum erarbeiten wir ein gemeinsames Appellpapier mit der Liga, um den Landesgesetzgeber aufzufordern, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen und nicht in einen Rahmenvertrag zu verlagern. Vielleicht wirkt dies ja nach der Landtagswahl in die Koalitionsverhandlungen; zumal Klageverfahren hierzu laufen. Dass diese Eindruck erzeugt haben, zeigt sich, wenn jetzt bereits regierungsintern mit den Klägern dar-

über geredet wird, die Klage abzuwenden und dafür dann den Gemeinden in die Tasche zu greifen. Eine höhere Gemeindepauschale könnte hier ja ein interessantes Geschäft zu Lasten Dritter sein. Das geht nicht! Es ist unsportlich und dann sollte man mit uns sprechen. Das Land muss sich an die Zusage halten 54,5 % der Kosten tragen und darf das weder abwälzen, noch einen neuen Verschiebebahnhof zwischen den kommunalen Ebenen konstruieren. Vor allem steht 2022 die Abrechnung an, welche Kosten wirklich aufgelaufen sind, die ja auch in den Kreishaushalten veranschlagt wurden. Muss das Land mehr erstatten, muss der Kreis auskehren. Das ist die Regelung im System. Darum: Hände weg von Kostenverschiebungen zu Lasten der gemeindlichen Ebene!

Bei Kostenverschiebungen zwischen den staatlichen Ebenen denken wir immer an die hehren Verfassungsprinzipien, wie das **Konnexitätsprinzip**. Das regelt ja gerade den auf den Punkt gebrachten Grundsatz: „Wer bestellt bezahlt“. Dazu laufen derzeit zwei wichtige Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht in Greifswald, die wir intensiv beobachten. Spannend ist dies vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu der den Kommunen direkt übertragenen Aufgabe des Bildungs- und Teilhabepakets. Das ist in der Sache unbenommen gut, aber bundespolitisch Pluspunkte sammeln und anderen die Arbeit und Finanzierung überlassen, ist nicht schön. Ähnlich deutet es sich in vielen Bereichen an. Genannt sei nur Ganztagschule/ Ganztagsbetreuungsanspruch. Alles nach dem Prinzip, wir versprechen, machen Gesetze, geben es an die Länder und die schieben die Aufgabenerledigung schlank weiter an die Kommunen. Darum war der Urteilsspruch unseres Bundesverfassungsgerichts so

wichtig. Denn erstmals wurde klar formuliert, dass die Verteilung von Aufgaben durch den Bund nicht dazu führen darf, dass das Konnexitätsprinzip zwischen Land und Kommunen umgangen wird. Das ist eine gute und wichtige Entscheidung, denn damit wird angedeutet, dass die Rechtskontrolle nicht beim Landesverfassungsgericht enden muss, sondern es eine Kontrollebene darüber gibt, die über die Einhaltung des Grundgesetzes wacht und hieraus auch das Konnexitätsprinzip ableitet. Ein gutes und wichtiges Signal.

Aber zurück zu den beiden Verfahren zur Konnexität in unserem tollen und schönen Bundesland. Beim hiesigen Landesverfassungsgericht zu Greifswald hörte ich in der mündlichen Verhandlung von einer diesem Prinzip innewohnenden Schutzfunktion für die Kommunen vor einer Überforderung und einer Warnfunktion für den Gesetzgeber, sprich der Gesetzgeber sich überlegen soll, dass eigene Festlegungen auch dazu führen können, einen Mehrbelastungsausgleich leisten zu müssen. Guter Ansatz, doch zeigt sich die Wahrheit dann in den Urteilen. Streitgegenstände waren zum einen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und deren pauschale Kompensation und zum anderen die Reform des Sozialgesetzbuches IX mit vielen Folgeänderungen, die landesrechtliche Ausführungsgesetze erforderlich machen.

Bei den Straßenausbaubeiträgen meinte das Landesverfassungsgericht, dass bei einer wegfallenden Finanzierungsquelle nur das ersetzt werden müsse, was wegfällt. Um dies zu ermessen, würden in die Vergangenheit gerichtete Ermittlungen als Grundlage für Prognosen genügen. Leider passt das nicht zu einem Land, in dem seit 1990 Wiederaufbau stattfindet, in

diesen Rahmen die gemeindlichen Straßenlängen verdoppelt und vieles über Förderung/Städtebauförderung und Erschließungsbeiträge finanziert wurde. Und DOPPIK verpflichtet uns zu einer anderen Sichtweise, denn wir sollen nicht mehr auf Verschleiß fahren sondern aus Rückstellungen Ersatzinvestitionen leisten. Klappt leider nicht für die Anliegerstraßen, die 1990 zum Nullwert übernommen wurden, und heute noch nirgendwo eingeplant sind. Diese Umstände sollten dem Gericht bei der Entscheidung klar sein. Wir unterstützen Grevesmühlen bei der Verfassungsbeschwerde, haben aber mit Malchin und Greifswald noch weitere Verfahren in der Pipeline. Bei den Sozialgesetzen und deren Ausführung wird es noch unübersichtlicher; zumal es hier richtig Geld kostet. In den Kreisen ist dies im großen Block des Sozialbereichs enthalten, in den zwar die Erstattungen des Landes fließen. Der nicht gedeckte Rest geht letztlich in die Kreisumlage. Darum sind die Verfahren wichtig, denn letztlich steht am Ende die Frage, ob das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden wirklich auf einer nachvollziehbaren Prognosegrundlage verhandelt hat oder lediglich ein Scheitern der Verhandlungen inszenierte. Wer bei den Verhandlungen dabei war, kann sich den letztgenannten Eindruck nicht verschließen. Denn allen war klar, dass die neue Konzeption des Bundes-Teilhabe-Gesetzes eine komplette Neuausrichtung des Systems bedeutet, weshalb die Kostenfolgen für alle Ebenen schwer zu kalkulieren waren. Genau deshalb haben wir dem Land angeboten, die Kosten vor Ort zu prüfen und eine gemeinsame Spitzabrechnung vorzunehmen. Dazu kam es leider nicht, so dass der Fall nun in Greifswald liegt. Möge uns das Landesverfassungsgericht gute Entscheidungen mit einer guten schlüssigen Urteilsbegründung liefern, die wir dann prüfen werden, ob es nicht weiter geht.

Eine weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ließ uns aufhorchen, weil es das Thema Generationengerechtigkeit thematisiert und die gesetzten Zielen des Klimaschutzes konkretisiert. Lasten in die Zukunft zu verschieben, war gängige Praxis in der Industrie und Politik, weil andere ja noch schlechter waren. Dieses Muster kommt nun an seine Grenzen. Klimaschutz wird das Thema der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Das Urteil des Bundesverfassungsgericht zum **Klimaschutzgesetz** ist mal wieder ein Weckruf, denn es muss jetzt sehr schnell gehandelt werden. Das Bundesverfassungsgericht betrachtet ein nicht ausreichendes Handeln für einen Eingriff in die Freiheitsrechte kommender Generationen und verlangt deshalb schnelleres und konkreteres, an Zielen orientiertes Handeln. Der neue Entwurf des Klimaschutzgesetzes sieht nunmehr vor, dass bereits 2030 eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um 65% und schon 2045 die sogenannte Klimaneutralität erreicht wird. Wie der Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes anlässlich unserer Mitgliederversammlung zu recht ausgeführt hat, findet Klimaschutz vor Ort in unseren Städten und Gemeinden statt. Letztendlich müssen wir die erforderlichen Maßnahmen planen und umsetzen, um unsere Gemeinden klimaneutral zu bekommen. Das bedeutet von der Energieproduktion, über die Ertüchtigung der baulichen Anlagen, Planung grüner Gewerbegebiete bis zur Umstellung des Verkehrs alles zu überdenken. Wenn dieses Überdenken innerhalb der festgelegten Fristen auch noch umgesetzt werden soll, müssen wir die komplizierten und zeitaufwendigen Verwaltungsverfahren extrem beschleunigen. Hierzu bedarf es erheblicher rechtlicher Anpassungen der einschlägigen Gesetze vom Baurecht, über das Immissionsschutzgesetz bis hin zum Vergaberecht. Da ist die Initiative



des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu einem Klimaschutzbeschleunigungsgesetz der richtige Ansatz. Wir haben viel Zeit verloren und die Pandemie gibt uns die Chance vieles in Frage zu stellen und mit neuen Ansätzen nach vorne zu treiben. Hier erwarten wir nach den Wahlen im September schnellstmögliche Entscheidungen.

Ein weiteres Thema, das uns schon lange beschäftigt und in den nächsten zehn Jahren Entscheidungen abnötigen wird, ist die **Endlagersuche** für den in den vergangenen Jahrzehnten produzierten Atommüll. Der erste Teilbericht zur geologischen Geeignetheit liegt vor und wird diskutiert. Im zweiten Schritt wird es eine oberirdische Erkundung geben bei der „planungswissenschaftliche Kriterien“ untersucht werden. Dabei ist noch völlig offen, welche dies sein werden, wie die Systematik aussieht und welche Berücksichtigung sie finden. Aber gerade bei diesem zweiten Schritt sind wir als Städte und Gemeinden gefragt.

Zum Ende des Berichts, der im Kontext des Bericht des Vorsitzenden in der Mitgliederversammlung zu sehen ist, noch ein Thema, das viele bewegt, mal wieder ein rechtsstaatliches, weil es sich die Landesregierung an dieser Stelle einfach macht und den Schwarzen Peter zu den Kommunen schiebt. Das liegt daran, dass das Land ganz ohne Gesetz nämlich das Thema **Fundtiere** regeln wollte. Sicher hängen viele andere Verbände dem Landwirtschafts- und dem Innenministerium an den Hacken hängen, aber muss es dann wieder bei den Kommunen landen? Denn wer bezahlt die Aufwendungen der Tierheime, wer bezahlt notwendige und sinnvolle Katzenkastrationen, wer bezahlt Futterstellen für freilebende Katzen, wer ist dafür zuständig, wenn Menschen ihr Haustier los-

werden wollen ohne die Verantwortung dafür zu übernehmen?

Das alles ist sehr emotional besetzt. Maßgeblich ist, dass Menschen, die sich ein Tier anschaffen verantwortlich sind und bleiben. Das lässt sich nicht dadurch ändern, dass Ministerien Rechtsvorschriften auslegen, die nicht in deren Gesetzgebungskompetenz liegen. Das ist juristisch übergriffig, weshalb wir auch formulieren, dass sich nur derjenige auf das Recht berufen kann, der sich selbst daran hält. Das tut das Land nicht. Dazu im Folgenden: Wenn es also um das Wohl der Tiere geht, ist selbstverständlich die Tierschutzbehörde zuständig. Anders will dies nun die mit dem Recht kaum vereinbare Verwaltungsvorschrift über die Unterbringung von Fundtieren aus dem Innenministerium. Danach sind unsere Ordnungsämter in ihrer Funktion als örtliche Fundbehörden allzuständig und unsere Städte und Gemeinden kostenpflichtig. Aber ein Fundtier ist ja keine Regenschirm, den man lagern kann. Solche Aussagen sind ein falsches Signal für alle die verantwortungslosen Zeitgenossen, die ihr Haustier auf Kosten der Gemeinschaft loswerden wollen. Es ist ein falsches Signal für die Behörden, die für den Tierschutz zuständig sind, nämlich die Landkreise und das Landwirtschaftsministerium. Es ist ein falsches Signal für unsere Ordnungsämter, die nach Recht und Gesetz arbeiten und dabei auch an die Finanzen unserer Gemeinden zu denken haben. Wir haben die rechtlichen, die inhaltlichen und die symbolischen Argumente in sehr eindrücklicher und ausführlicher Form an das Innenministerium herangetragen, das uns diese Verwaltungsvorschrift im Entwurf vorgelegt hat. Kein einziges Komma wurde daraufhin geändert.

Unsere Reaktion war zuerst einmal unsere Ordnungsämter zum kommunalen „Ungehorsam“ in der Weise zu ermuntern, dass nur derjenige die Einhaltung des Rechts einfordern kann, der es selbst einhält. Eine fachaufsichtliche Weisung, die weit über den ermächtigenden rechtlichen Rahmen hinaus verbindlich etwas regeln will, sogar noch das bürgerliche Recht regeln will, dass landesgesetzlichen Regelungen entzogen ist, ist rechtswidrig. Leider gab es dazu noch keine einschlägigen Gerichtsverfahren und Urteile. Diese Verwaltungsvorschrift ist nur zu befolgen, wo sie rechtmäßig ist - und da sind unsere Städte und Gemeinden sehr gehorsam. Da wo eine fachaufsichtliche Weisung uns eine rechtswidrige Praxis empfiehlt, können wir unseren Mitgliedern keine Befolgung empfehlen. Dieses Thema hat uns schon vor Jahren beschäftigt und wenn es kein Umdenken in der Landesregierung gibt, wird es uns auch noch in Zukunft beschäftigen. Unsere kommunalen Kassen sind aber nicht dafür da, das Fehlverhalten aller Mitbürger zu finanzieren.

Und Geld brauchen wir an anderer Stelle. Demografie und steigende Anforderungen erfordern Fachkräfte, die derzeit in erheblicher Zahl ausscheiden. Diese gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen wir für die zukünftigen Aufgaben in unseren Verwaltungen, gerade angesichts der Digitalisierung. Für die Beamten ist die Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow eine gute Adresse. Die Absolventen haben eine breite Ausbildung und sind in unseren Verwaltungen gut einsetzbar. Inzwischen werden im Fachbereich Allgemeine Verwaltung in Güstrow mehr kommunale Anwärter ausgebildet als der Beamtennachwuchs der Landesverwaltung. Gleichwohl ist un-

ser Einfluss auf diese Beamtenausbildung ein sehr geringer. Der Städte- und Gemeindetag ist wie der Landkreistag lediglich im Fachbereichsrat Allgemeine Verwaltung und im Kuratorium vertreten. In letzter Zeit konnten wir aber immer mehr feststellen, dass aus dem Innenministerium und von der Hausspitze der Fachhochschule auch in spezielle Ausbildungsfragen des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung zentral hineindirigiert wird. Beschlüsse des Fachbereichsrates zu Fragen des Online-Unterrichts oder zur Neubesetzung von Dozentenstellen, an denen wir mitwirken, sind damit noch lange nicht das letzte Wort. Wir sehen dies mit großer Sorge. Jetzt bietet der Wechsel an der Spitze der Fachhochschule eine Chance auf einen Neubeginn. Deswegen hat sich unser Verband bei Innenminister Torsten Renz dafür stark gemacht, in die Auswahl dieser wichtigen Personalie miteinbezogen zu werden. Leider haben wir bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Das ist ein schlechtes Zeichen. Hier bleiben wir dran, da wir es weder gut finden, dass eine Fachhochschule von der Polizei dominiert wird, noch dass der Fachbereich Allgemeine Verwaltung, der mehrheitlich unsere Mitarbeiter ausbildet, von einem Landesministerium dominiert wird.

Das ist der Ausbildungsweg. Aber wir müssen auch für das begeistern, was die Kommune alles leistet. In den Pixi-Bücher für die Kleinen wird noch erklärt, was eine Stadt und Gemeinde macht. Dann bricht der Draht. Wir haben so viele gute Argument für eine Arbeit bei uns. Aber wir müssen die Geschichte auch erzählen, in Schulen und Hochschulen. Wir bieten Gemeinwohl- und soziale Mehrwertjobs, die interessant werden.

Die Legislatur neigt sich dem Ende zu und manches aus den Koalitionsverträgen muss noch auf der Schlussgerade verwirklicht werden. Lange war da von einem **Tourismusgesetz** und Modellregionen die Rede. Es gab auch schon ein Landestourismuskonzept mit guten Ansätzen um in Modellregionen gemeindeübergreifend touristische Angebote zu finanzieren. Die Ideen kamen an rechtliche Grenzen, weshalb nun noch das Kurortegesetz und das Kommunalabgabengesetz mit einer Formulierungshilfe im Landtag geändert wird, was dann als Tourismusgesetz bezeichnet wird. Wir haben natürlich Kritik an den Verfahren geübt, das eine ordnungsgemäße Beteiligung nicht möglich machte, sehen auf der anderen Seite aber auch den Spielraum für interkommunale touristische Zusammenarbeit und deren Finanzierung. Den wollen wir nicht verschließen, aber danach sollte strukturierter an den Thema gearbeitet und wir als Verband auch beteiligt werden.

So viel aus unserer Verbandsarbeit. Wir gehen nun in einen Sommer, in dem das Leben wieder zurückkehrt, vieles wieder möglich wird. Dessen sollten wir uns bewusst sein und dies auch Wert schätzen und vor allem achtsam bleiben. Schließlich ist die Pandemie nicht vorbei und auch, wenn wir hohe Impfquoten schaffen, bleibt die Gefahr von Mutationen. Gerade weil andere, ärmere Länder mit dem Impfen noch nicht begonnen haben, ist dies bei internationalen Tourismus eine Gefahr, die uns auch schon im letzten Herbst eingeholt hat. Darum sollten wir nun Lehren ziehen und uns auch weiter vorbereitet halten. Dann kann es auch guten Gewissens in den Herbst gehen und wir sehen uns beim nächsten Mal (endlich) wieder in Präsenz.